

**15.300**

**Standesinitiative Thurgau.
Änderung des Jagdgesetzes
zur Entschädigung für Schäden,
welche Biber
an Infrastrukturen anrichten**

**Initiative cantonale Thurgovie.
Modification de la loi sur la chasse.
Versement d'indemnités pour
les dégâts causés aux infrastructures
par les castors**

Abschreibung – Classemement

CHRONOLOGIE

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 09.03.16 (VORPRÜFUNG - EXAMEN PRÉALABLE)

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 14.09.16 (VORPRÜFUNG - EXAMEN PRÉALABLE)

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 14.03.17 (VORPRÜFUNG - EXAMEN PRÉALABLE)

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 20.03.19 (ABSCHREIBUNG - CLASSEMENT)

Präsident (Stöckli Hans, erster Vizepräsident): Es liegt ein schriftlicher Bericht der Kommission vor. Die Kommission beantragt mit 9 zu 0 Stimmen, die Initiative abzuschreiben.

Luginbühl Werner (BD, BE), für die Kommission: Die Standesinitiative Thurgau verlangt eine Anpassung der eidgenössischen Gesetzgebung, damit die Behebung von Biberschäden an Infrastrukturen wie Strassen, Kanalböschungen, Entwässerungen und Verbauungen vergütet werden kann. Die Kosten sollen von Bund und Kantonen getragen werden.

In der Frühjahrssession 2016 ist der Ständerat dem Antrag seiner UREK gefolgt, der Initiative keine Folge zu geben. In der Herbstsession 2016 hat der Nationalrat im Gegensatz zum Ständerat entschieden, der Initiative Folge zu geben.

In der Frühjahrssession 2017 hat der Ständerat die Standesinitiative erneut diskutiert, ist auf seinen Entscheid zurückgekommen und hat der Standesinitiative ebenfalls Folge gegeben. Der von der Verwaltung im Rahmen der zweiten Phase der Initiative ausgearbeitete Erlassentwurf wurde in die Änderung des Jagdgesetzes, die Vorlage 17.052, integriert. Dieses Gesetz inklusive der entsprechenden Biberregelung wurde durch den Ständerat am 13. Juni 2018 angenommen.

Wenn eine Standesinitiative erfüllt ist, weil ihr Anliegen im ordentlichen Gesetzgebungsprozess aufgenommen worden ist, dann muss sie abgeschrieben werden. Das Jagdgesetz befindet sich nun in der UREK-NR, wir haben das Anliegen aufgenommen und könnten auch wieder korrigierend eingreifen, sollte der Nationalrat die entsprechende Bestimmung herausstreichen, was nicht zu erwarten ist, weil er ja die Standesinitiative auch angenommen hat. Die Kommission hat die Frage, ob der Zeitpunkt der Abschreibung der richtige ist, ebenfalls diskutiert und ist zum Schluss gekommen, dass es keinen Sinn macht, das Geschäft weiter zu verschleppen.

AB 2019 S 219 / BO 2019 E 219



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Frühjahrssession 2019 • Zehnte Sitzung • 20.03.19 • 08h30 • 15.300
Conseil des Etats • Session de printemps 2019 • Dixième séance • 20.03.19 • 08h30 • 15.300



Entsprechend beantragt sie Ihnen einstimmig, die Standesinitiative abzuschreiben.

Abgeschrieben – Classé

Schluss der Sitzung um 12.05 Uhr

La séance est levée à 12 h 05

AB 2019 S 220 / BO 2019 E 220